

**Anfrage**

20.01.2019

**Dokumentenprüfung in der Stadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Meldebehörden haben die Aufgabe, Personen aufgrund von Personalpapieren zu identifizieren, um so Schein- und Doppelidentitäten aufzudecken sowie Leistungsbetrug und eine Gefährdung der inneren Sicherheit zu verhindern. Vielfach findet diese Überprüfung visuell und haptisch statt. Seit Ende 2017 steht der Meldebehörde der Stadt Schwerin hierfür auch ein Dokumentenprüfsystem zur Verfügung (vgl. Plenarprotokoll des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – 7. Wahlperiode – 35. Sitzung am 26 April 2018, S. 6.).

Ich frage Sie:

1. Sind seit Einführung des Dokumentenprüfsystems gefälschte Dokumente in Schwerin entdeckt worden? Wenn Ja, wie viele?
2. Wie viele gefälschte Dokumente sind im Zeitraum von 2014 bis zur Einführung des neuen Dokumentenprüfsystems entdeckt worden?
3. Welchen Leistungsumfang erbringt das Dokumentenprüfsystem der Stadt Schwerin?
4. Wie viele Schulungen im Umgang mit dem Dokumentenprüfsystem fanden seit Einführung für die entsprechenden Mitarbeiter der Stadt Schwerin statt (bitte Schulungsmaßnahmen und Anzahl der beschulten Mitarbeiter aufzählen)?
5. Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung des neuen Systems und die Schulung der Mitarbeiter?
6. Wie hoch belief sich der finanzielle Schaden des Leistungsbetrugs in Schwerin seit 2014 (bitte jährlich auflisten)?
7. In wie vielen Fällen ist in Schwerin seit 2015 Sozialleistungsbetrug aktenkundig (bitte nach Anzahl pro Jahr tabellarisch aufgliedern)?
8. In wie vielen Fällen konnte in Schwerin seit 2017 Sozialleistungsbetrug aufgedeckt werden, weil über das Dokumentenprüfsystem Identitätsfälschungen nachgewiesen wurden (bitte tabellarisch nach Jahr und Anzahl aufgliedern)?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Federau



Mitglied der Stadtvertretung  
Frau Petra Federau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2019-03-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2019-03-29 Herr Helms

## Dokumentenprüfung in der Stadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. März 2019. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Sind seit Einführung des Dokumentenprüfsystems gefälschte Dokumente in Schwerin entdeckt worden? Wenn Ja, wie viele?**
- 2. Wie viele gefälschte Dokumente sind im Zeitraum von 2014 bis zur Einführung des neuen Dokumentenprüfsystems entdeckt worden?**
- 3. Welchen Leistungsumfang erbringt das Dokumentenprüfsystem der Stadt Schwerin?**

Die kommunalen Ausländerbehörden tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen auch Sorge für die Feststellung der Identität eines Ausländers.

In der Ausländerbehörde Schwerin wurde im März 2017 ein Dokumentenprüfgerät angeschafft. Seitdem wurden schätzungsweise ca. 3000 Dokumentenprüfungen mit diesem Dokumentenprüfgerät vorgenommen. Davon waren schätzungsweise ca. 900 Dokumente auffällig. Allerdings können auch moderne Dokumentenprüfgeräte nur eine Vorprüfung leisten, d. h. eine konkretere Prüfung erfolgt nicht im eigenen Hause. Auffällige Dokumente werden grundsätzlich an die zuständige Urkundenprüfstelle bei der Bundespolizeiinspektion in Rostock übergeben. Die von dort erstellten Prüfberichte in Form von Gutachten sind dann verbindlich und dienen als Entscheidungsgrundlage.

Letztlich hat sich der Anfangsverdacht einer Fälschung der auffälligen Dokumente durch eingehende fachliche externe Überprüfung im Ergebnis bei der überwiegenden Anzahl der Dokumente nicht bestätigt.

Eine zahlenmäßig statistische Erfassung der durch Gutachten bestätigten Fälschungen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

**4. Wie viele Schulungen im Umgang mit dem Dokumentenprüfssystem fanden seit Einführung für die entsprechenden Mitarbeiter der Stadt Schwerin statt (bitte Schulungsmaßnahmen und Anzahl der beschulten Mitarbeiter aufzählen)?**

Das Dokumentenprüfgerät ist einfach zu bedienen, daher sind Schulungen nicht notwendig.

**5. Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung des neuen Systems und die Schulung der Mitarbeiter?**

Die Kosten für die Anschaffung des Dokumentenprüfgerätes wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

**6. Wie hoch belief sich der finanzielle Schaden des Leistungsbetrugs in Schwerin seit 2014 (bitte jährlich auflisten)?**

**7. In wie vielen Fällen ist in Schwerin seit 2015 Sozialleistungsbetrag aktenkundig (bitte nach Anzahl pro Jahr tabellarisch auflisten)?**

**8. In wie vielen Fällen konnte in Schwerin seit 2017 Sozialleistungsbetrag aufgedeckt werden, weil über das Dokumentenprüfssystem Identitätsfälschungen nachgewiesen wurden (bitte tabellarisch nach Jahr und Anzahl auflisten)?**

Über Betrugsfälle wird weder im Fachdienst Soziales noch im Jobcenter Schwerin eine Statistik geführt.

In der Vergangenheit lag im Fachdienst Soziales ein Fall aufgrund von Leistungsbetrag für den angefragten Personenkreis vor. Im Jahr 2016 wurde der Fachdienst über eine Doppelregistrierung in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern informiert. Im Ergebnis dessen und dem damit verbundenen Leistungsbetrag wurde eine Strafanzeige erstattet. Der Schadensbetrag belief sich damals auf rund 340,00 €. Der eigentliche Schaden war jedoch in Nordrhein-Westfalen entstanden, da der Flüchtling dem Land Mecklenburg-Vorpommern ordnungsgemäß zugewiesen war. Das Strafverfahren wurde seitens der Behörden in Nordrhein-Westfalen weiterverfolgt.

Im Jobcenter Schwerin sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Abschließend ist mitzuteilen, dass durch die Dokumentenprüfungen mit dem Dokumentenprüfgerät in der Landeshauptstadt Schwerin keine Fälle von Leistungsbetrag bekannt geworden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier